

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 2. Juni 1972

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/21-4/o/1-72

383 / A.B.

zu 426/J.

Präs. am 13. Juni 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Melter und  
Genossen an die Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz, betreffend  
Schweizer Atomkraftwerk Rüthi - Auswir-  
kungen auf die Gesundheit der Vorarlberger  
Bevölkerung im grenznahen Gebiet

(Zl. 426/J-NR-1972)

In der vorliegenden Anfrage wird auf den beabsich-  
tigten Bau eines Atomkraftwerkes in der schweizerischen  
Ortschaft Rüthi, nahe der österreichischen Grenze Bezug  
genommen und an die Frau Bundesminister für Gesundheit  
und Umweltschutz folgende Frage gerichtet:

Wie lautet das vom Bundesministerium für Gesundheit  
und Umweltschutz ausgearbeitete Gutachten über eine  
mögliche gesundheitlich Gefährdung der Vorarlberger  
Bevölkerung durch den Betrieb des Schweizer Atomkraft-  
werkes Rüthi ?

In Beantwortung der Anfrage teile ich mit:

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz  
ist bekannt, daß in der schweizerischen Ortschaft Rüthi,  
in der unmittelbaren Nähe der österreichischen Grenze  
ein Atomkraftwerk errichtet werden soll. Nach der ge-  
gebenen Rechtslage besteht keine Möglichkeit einer Einfluß-  
nahme auf die Errichtung von Atomkraftwerken im benach-  
barten Ausland. Was die Frage einer möglichen gesund-

heitlichen Gefährdung der Vorarlberger Bevölkerung durch den Betrieb des geplanten Schweizer Atomkraftwerkes Rüthi anlangt, darf darauf hingewiesen werden, daß auch in der Schweiz die Errichtung von Kernkraftwerken unter Beachtung der international anerkannten Sicherheitsnormen erfolgt. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Vorarlberger Bevölkerung durch das geplante Kernkraftwerk einer über die natürliche Hintergrundstrahlung hinausgehende Strahlenbelastung infolge des Betriebes des genannten Kernkraftwerkes ausgesetzt sein wird.

Da ich dennoch die Rechts- und Sachlage als unbefriedigend empfinde und die Bedenken der österreichischen Bevölkerung im grenznahen Raum für wirklich beachtlich halte, habe ich bereits gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Schritte wegen Kontaktaufnahme mit den zuständigen schweizerischen Stellen unternommen. Unter Bedachtnahme auf die Wahrung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung in dem in Betracht kommenden Grenzgebiet, wird mein Bundesministerium das Projekt weiterhin mit gebührender Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfolgen.

Der Bundesminister:

